

Protokoll 137. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Dezember 2016, 17.00 Uhr bis 19.39 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/426](#) * Weisung vom 07.12.2016: VTE
Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung
3. [2016/427](#) * Weisung vom 07.12.2016: VTE
Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag
4. [2016/428](#) * Weisung vom 07.12.2016: VTE
Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, Bericht und Abschreibung
5. [2016/365](#) * VHB
E Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:
Höhenzuschlag für Bauten in Minergie-Eco-Bauweise, Änderung der Bauordnung
6. [2016/395](#) Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)
AS 171.100, Änderung des Verfahrens bei Vernehmlassungsfristen
7. [2016/306](#) Weisung vom 14.09.2016: FV
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017
8. [2016/434](#) E FV
Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen

9. [2016/79](#) Weisung vom 16.03.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Verkauf der Mehrfamilienhäuser Ersalin-
strasse 6/8 und Domleschgerstrasse 62 in der Gemeinde
Sils i.D., Zustimmung zum Verkauf
10. [2016/351](#) Weisung vom 26.10.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und
Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft,
Objektkredit
11. [2016/216](#) Weisung vom 15.06.2016: FV
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische
Wohnungen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2015 durch den
Gemeinderat

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2547. 2016/425
Ratsmitglied Christina Hug (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Christina Hug (Grüne 7+8) auf den 31. Dezember 2016 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2548. 2016/424
Ratsmitglied Jonas Steiner (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Jonas Steiner (SP 6) auf den 21. Dezember 2016 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Geschäfte

2549. 2016/426
Weisung vom 07.12.2016:
Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische
Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. Dezember 2016

2550. 2016/427**Weisung vom 07.12.2016:
Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und
Gegenvorschlag**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 19. Dezember 2016 umstritten.

Simone Brander (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 20 gegen 99 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2551. 2016/428**Weisung vom 07.12.2016:
Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. Dezember 2016

2552. 2016/365**Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:
Höhenzuschlag für Bauten in Minergie-Eco-Bauweise, Änderung der Bauordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2553. 2016/395**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung des Verfahrens bei Vernehmlassungsfristen**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2432 vom 23. November 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)
 Abwesend: Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

AS 171.100

Geschäftsordnung des Gemeinderats

Änderung vom 21. Dezember 2016

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. a GO¹,

beschliesst:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 52^{ter} Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹ Dem Büro stehen zu

[...];

m) der Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung und deren Verabschiedung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats.

Art. 118^{bis} Weiterzug durch den Gemeinderat

¹ (unverändert)

² Das Büro stellt Antrag, ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen, mit denen Beschlüsse der Gemeinde oder des Gemeinderats aufgehoben oder geändert wurden, weitergezogen werden sollen. Es kann zuvor Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats nehmen.

³ Die Gemeinderatsbeschlüsse über den Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen durch die Parlamentsdienste unverzüglich mitgeteilt.

Art. 118^{ter} Vernehmlassung bei Rechtsmittelverfahren

¹ Das Büro entscheidet über das Verfassen von Vernehmlassungen bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats gemäss Art. 51 Abs. 5 Gemeindeordnung.

² Es kann den Entscheid mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

¹ AS 101.100

³ Im Einzelfall kann es den Entscheid auf dem Zirkularweg der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

⁴ Beschliesst das Büro oder die Präsidentin oder der Präsident, eine Vernehmlassung zu verfassen, erstellt die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste den Entwurf der Vernehmlassung oder erteilt den Auftrag hierzu der Rechtskonsultantin oder dem Rechtskonsulenten des Gemeinderats.

⁵ Das Büro verabschiedet die Vernehmlassung.

⁶ Es kann die Verabschiedung mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

⁷ Im Einzelfall kann es die Verabschiedung auf dem Zirkularweg der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

2554. 2016/306

Weisung vom 14.09.2016:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2017 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 700 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Walter Angst (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2017 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von ~~700~~ 418 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2017 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 700 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassarische auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivative Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

2555. 2016/434**Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:****Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Shaibal Roy (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2502/2016).

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Shaibal Roy (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 74 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2556. 2016/79**Weisung vom 16.03.2016:****Elektrizitätswerk, Verkauf der Mehrfamilienhäuser Ersalinstrasse 6/8 und Domleschgerstrasse 62 in der Gemeinde Sils i.D., Zustimmung zum Verkauf**

Antrag des Stadtrats

1. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Elektrizitätswerk, und der Devonas Gips AG sowie der Willi Cajochen AG betreffend Liegenschaft Grundstück Nr. 191 in Sils im Domleschg vom 5. August 2015 wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Elektrizitätswerk, und der Mark Holzbau AG betreffend Liegenschaft Grundstück Nr. 606 in Sils im Domleschg vom 5. August 2015 wird genehmigt.
3. Vom Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 191 gemäss Dispositiv-Ziff. 1 von voraussichtlich Fr. 1 700 000.– abzüglich der Verkaufskosten und allfälliger Steuern wird die eine Hälfte dem Elektrizitätswerk und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.
4. Vom Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 606 gemäss Dispositiv-Ziff. 2 von voraussichtlich Fr. 1 900 000.– abzüglich der Verkaufskosten und allfälliger Steuern wird die eine Hälfte dem Elektrizitätswerk und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Linda Bär (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Adrian Gautschi (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung:	Niklaus Scherr (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 51 gegen 62 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3–4

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3–4.

Zustimmung:	Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung:	Präsident Matthias Probst (Grüne), Elena Marti (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 99 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Elektrizitätswerk, und der Devonas Gips AG sowie der Willi Cajochen AG betreffend Liegenschaft Grundstück Nr. 191 in Sils im Domleschg vom 5. August 2015 wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Elektrizitätswerk, und der Mark Holzbau AG betreffend Liegenschaft Grundstück Nr. 606 in Sils im Domleschg vom 5. August 2015 wird genehmigt.
3. Vom Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 191 gemäss Dispositiv-Ziff. 1 von voraussichtlich Fr. 1 700 000.– abzüglich der Verkaufskosten und allfälliger Steuern wird die eine Hälfte dem Elektrizitätswerk und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.
4. Vom Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 606 gemäss Dispositiv-Ziff. 2 von voraussichtlich Fr. 1 900 000.– abzüglich der Verkaufskosten und allfälliger Steuern wird die eine Hälfte dem Elektrizitätswerk und die andere Hälfte der Stadtkasse gutgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

2557. 2016/351

Weisung vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Es wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 9 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a) für eine Beteiligung von 51 Prozent an der zu gründenden Gesellschaft SIL/ewz AG (Arbeitsname) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting in Höhe von Fr. 1 938 000.–
 - b) für Aktionärsdarlehen an die zu gründende Gesellschaft gemäss Dispositiv-Ziff. I. 1. lit. a) in Höhe von Fr. 7 462 000.– .
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Höhe der Aktienkapitalbeteiligung und die Höhe des Aktionärsdarlehens in Abweichung zur Aufteilung gemäss Dispositiv-Ziff. I.1, jedoch bis maximal zur Höhe des Objektkredits von insgesamt Fr. 9 400 000.– optimiert festzulegen.
3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 aufzuheben, falls die Gründung der geplanten Gesellschaft nicht zustande kommt. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Kyriakos Papageorgiou (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Heinz Schatt (SVP), Referent; Martin Bürlimann (SVP)
Enthaltung:	Pablo Büniger (FDP), Roger Tognella (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 20 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. Fr. 9 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a) für eine Beteiligung von 51 Prozent an der zu gründenden Gesellschaft SIL/ewz AG (Arbeitsname) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting in Höhe von Fr. 1 938 000.–
 - b) für Aktionärsdarlehen an die zu gründende Gesellschaft gemäss Dispositiv-Ziff. I. 1. lit. a) in Höhe von Fr. 7 462 000.– .
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Höhe der Aktienkapitalbeteiligung und die Höhe des Aktionärsdarlehens in Abweichung zur Aufteilung gemäss Dispositiv-Ziff. I.1, jedoch bis maximal zur Höhe des Objektkredits von insgesamt Fr. 9 400 000.– optimiert festzulegen.
3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 aufzuheben, falls die Gründung der geplanten Gesellschaft nicht zustande kommt. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

2558. 2016/216

Weisung vom 15.06.2016:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2015 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Simon Kälin (Grüne)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2015 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Simon Kälin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Simon Kälin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Mark Richli (SP) stellt den Ordnungsantrag, die 138. Sitzung ausfallen zu lassen.

Der Ordnungsantrag wird mit 22 gegen 84 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) abgelehnt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2559. 2016/460

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 21.12.2016: Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuverhandlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg derart neu zu verhandeln, dass dem seinerzeitigen klaren Wunsch der Baurechtsgeberin nach einem Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment entsprochen wird.

Begründung:

Im Baurechtsvertrag der Stadt Zürich mit der FIFA ist zum gastronomischen Angebot folgende Verpflichtung enthalten:

„Die Einrichtung eines ausschliesslich exklusiven Spezialitäten- oder eines Fast-Food-Betriebs ist nicht gestattet. Betriebskonzept und Leistungsangebot des gesamten Wirtschaftsbetriebes haben den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht zu dienen. Im besonderen Masse gilt dies für die Gartenwirtschaft, welche auch von Familien, Ausflüglern und Gesellschaften besucht wird.“

Mit dem Baurechtsvertrag sollte somit eine Gastronomie im tiefsten und höchsten Preissegment abgeschlossen werden. In der Abstimmungszeitung hiess es seinerzeit, das Restaurant müsse „den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht dienen“. Nachdem dieses Versprechen schon in den letzten Jahren nie eingehalten wurde (siehe untenstehender Ausriss aus der aktuellen Speisekarte), stellt die Berufung von Marcus G. Lindner als Nachfolger von Jacky Donatz einen neuen traurigen Höhepunkt in der Missachtung des Volkswillens dar.

Marcus G. Lindner soll die Gastronomie des Restaurant Sonnenbergs im Frühjahr 2017 übernehmen. Derzeit ist Lindner für die gesamte Gastronomie des Luxushotels The Alpina in Gstaad verantwortlich. Das Toprestaurant Sommet wird im Gault Millau mit 18 Punkten und im Guide Michelin mit einem Stern bewertet. Die Preise bewegen sich im höchsten Segment. So kostet bereits das aktuelle Fondueangebot im Restaurant Sommet für zwei Personen 250 Franken.

Die Behauptung der Medienmitteilung, dass „Marcus G. Lindner und sein Team neben den Klassikern auch moderne, urbane und zeitgemässe Gerichte zu moderaten Preisen anbieten,...“ darf getrost als reine Augenwischerei abgetan werden. Das Vorkommen eines oder zweier moderat bepreister Menüs auf der Speisekarte hat schon in den letzten Jahren nichts an der Tatsache geändert, dass es sich beim Sonnenberg um ein Luxusrestaurant handelt, in das sich die erwünschten „breiten Bevölkerungsschichten“ nie und nimmer verirren werden. Diesem Treiben ist nun mit Nachverhandlungen des Baurechtsvertrages endgültig ein Riegel zu schieben.

Mitteilung an den Stadtrat

2560. 2016/461

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 21.12.2016: Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die Leimbachstrasse bei der Abzweigung Rebenstrasse

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fussgängerübergang der Leimbachstr. nördlich der Lichtsignalanlage an der Abzweigung Rebenstr. beim Sihlbogen sicherer gestaltet werden kann.

Begründung:

Der Fussgängerstreifen ist zur Zeit nicht mit einer Lichtsignalanlage gesichert und Personen, die am Strassenrand warten stehen für die Autofahrenden nicht sichtbar hinter einem Baum. Auf der anderen Seite der Strasse wird ein Fussgängerstreifen so kurz nach der Ampel als Teil der Ampelanlage empfunden, so dass den Autofahrenden nicht immer klar ist, dass den Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt zu gewähren ist.

Da auf Seiten der Siedlung Sihlbogen sich ein Kindergarten und ein Hort befinden, ist die Überquerung auch Teil des Schulweges von Kindergartenkindern und die problematische Situation wurde von Eltern an die Stadt herangetragen und seitens der Dienstabteilung für Verkehr wurde eingeräumt, dass die aktuelle Lösung nicht optimal sei.

Nachdem es Anfang Dezember zu einem Personenunfall gekommen ist, möchten wir mit diesem Postulat die Dringlichkeit einer Verbesserung des Übergangs unterstreichen.

Mitteilung an den Stadtrat

2561. 2016/462

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.12.2016:

Verminderung des Suchverkehrs in der Blauen Zone durch Ausweitung der Geltungsbereiche der Parkkarten in die angrenzenden Stadtkreise

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Suchverkehr in der «Blauen Zone» vermindert werden kann, indem die Parkkarte eines Stadtkreises auch in den jeweils angrenzenden Kreisen gültig ist.

Begründung:

Es wird – auch jüngst in der Presse - immer wieder hervorgehoben, dass nicht genügend Parkplätze in der «Blauen Zone» vorhanden sind. Der Hinweis, eine Parkkarte beinhalte keine Garantie, einen Parkplatz auch real vorzufinden, löst das Problem des Suchverkehrs nicht, sondern verdrängt es bloss. Die Abschnitte an den Grenzen der Stadtkreise, in welchen die Karten von beiden Kreisen gültig sind, bleiben auf kurze Strecken beschränkt oder es gibt keine, wie beispielsweise beim Übergang von der Langensteinenstrasse in die Blümlialpstrasse. Demgegenüber finden sich in den anstossenden Kreisen oft viele leere Plätze der «Blauen Zone». Dieses brachliegende Potential gilt es zu nutzen. Die Gefahr einer Strapazierung dieser Flexibilität dürfte gering sein, da man in der Regel möglichst nahe am Wohnort parkieren will und dafür nicht entferntere Strassenzüge aufsucht. Der Suchverkehr könnte jedoch stark abgebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2562. 2016/463

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Dr. Mario Babini (parteilos) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Aufhebung und Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parking auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse

Von Eduard Guggenheim (AL), Dr. Mario Babini (parteilos) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die vollständig auf dem bestehenden Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parking auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse aufgehoben und wenigstens teilweise an anderer Lage im Nahbereich ersetzt werden können. Damit soll das Trottoir wieder seiner Zweckbestimmung für zu Fuss Gehende zugeführt werden. Zudem soll das hier fehlende Teilstück des bestehenden Veloweges durch den Freudenberg-Park und die ebenfalls bestehenden Velowege in der Freigutstrasse und in der Gartenstrasse geschlossen werden.

Begründung:

1. Die Anordnung von Parkplätzen vollständig auf einem Trottoir dürfte in der ganzen Stadt einmalig sein. Ob diese Zweckentfremdung überhaupt zulässig ist, bleibt zu prüfen.
2. Das genannte Teilstück des Parkrings wird als Wendeschleife für von der Bederstrasse stadteinwärts fahrende Autobusse des ÖV (Linien 200 und 210 ins Knonauer Amt sowie 444 und 445 in den Aargau) via Gutenbergstrasse/Parkring/Ulbergstrasse benützt und benötigt, da die Haltestelle Bahnhof Enge End- bzw. Ausgangsstation dieser Kurse ist. Konflikte entstehen nicht zuletzt durch die Manöver der ein- und ausparkierenden und dafür den ganzen Strassenquerschnitt beanspruchenden Autos.
3. Der Parkring wird von vielen Fussgängerinnen und Fussgängern begangen, so von den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschulen Enge und Freudenberg und des dazugehörenden Liceo Artistico, weiter von den Anwohnenden und an jüdischen Feiertagen auch von Kirchgängern der Synagoge an der Freigutstrasse. Dies führt immer wieder zu heiklen Situationen zwischen auf die Strasse ausweichenden und hier zirkulierenden Fussgängerinnen und Fussgängern, Autos, Postautos und Velos.
4. Unter der Woche sind die Parkplätze tagsüber sehr stark belegt, mehrheitlich von in der Umgebung arbeitenden Zupendlern. An Wochenenden stehen tagsüber insbesondere die weiss markierten Parkplätze praktisch leer. Dann werden sie jedoch nächtlicherweile und bis in den frühen Morgen von den Gästen der in allernächster Nachbarschaft liegenden beiden Discos (Öffnungszeiten von 23 Uhr bis 08 Uhr morgens) und anderer Gastbetriebe genutzt. Dadurch entsteht ein reger Suchverkehr mit Motorengeheul, Türenschnellen, lautstarken Unterhaltungen und zudem als Nebenerscheinung oft massive Verunreinigungen jeglicher Art in den Gärten. Dies alles ist der Hauptgrund für die regelmässigen vielen und berechtigten Lärmklagen der Anwohnerinnen und Anwohner. Zu prüfen ist auch ein Nachtfahrverbot oder die Installation von Barrieren ausserhalb der Betriebszeiten der Buslinien des ÖV.
5. Während die Anwohnenden zu einem guten Teil über Parkplätze, Garagen und Tiefgaragen auf den eigenen Grundstücken verfügen, können die aufzuhebenden öffentlichen Parkplätze soweit erforderlich durch Anordnung von Parkplätzen in neuer Anordnung parallel zum Trottoir ersetzt werden und darüber hinaus in nächster Nähe durch Markierungsanpassungen. Zu prüfen ist auch eine teilweise Umwidmung der zum Teil an Private vermieteten Parkplätze auf dem Grundstück des Kreisschulgebäudes Uto Parkring 4 / Aubrigstrasse.
6. Von der Bederstrasse (Einmündung Steinentischstrasse) führt ein markierter Veloweg durch den Freudenberg-Park. Dieser endet ohne Fortsetzung an einer Trottoirkante an der Ulbergstrasse und findet seine Fortsetzung erst wieder am Ende Parkring bei der Einmündung in die Freigutstrasse und in die Gartenstrasse. Am Parkring ist das fehlende Teilstück zu schliessen, und im Bereich des Parkplatzes der Kantonsschulen soll im Gespräch mit dem Rektorat bzw. dem Kanton Zürich eine gegenüber heute bessere Lösung für die Führung des Veloweges gefunden werden.
7. Das Liceo Artistico befindet sich in der als Objekt von überkommunaler Bedeutung geschützten, sorgfältig und aufwendig restaurierten Villa "Dem Schönen". Die hohe Stützmauer zum Villengarten mit darin eingelassenem kleinen Brunnen ist zusammen mit dem Garten integrierter Bestandteil des Schutzobjektes. Eine Freistellung dieser Natursteinmauer und damit auch der Villa ist mehr als nur wünschenswert und dem Objekt angemessen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2563. 2016/464

Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016: Pilotversuch für den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei, rechtliche Grundlagen für die vorgesehene Datenbearbeitung sowie Voraussetzungen für die Feststellung einer deeskalierten Situation

Von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 39 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit StRB Nr. 0990/2016 vom 7. Dezember 2016 hat der Stadtrat mit dem Erlass eines Reglements über den Pilotversuch Bodycam bei der Stadtpolizei eine rechtliche Grundlage für den Pilotversuch geschaffen. Weder das kantonale Recht – v. a. das Polizeigesetz vom 23. April 2007 (PolG; LS 550.1) – noch Erlasse der Stadt Zürich enthalten genügend bestimmte Normen, um den Einsatz von Bodycams rechtlich genügend abzustützen. Die Datenschutzverordnung der Stadt Zürich vom 25. Mai 2011 (DSV, AS 236.100) soll an-

geblich genügend Möglichkeit bieten, Daten trotz fehlender Rechtsgrundlagen im Rahmen eines Pilotprojekts zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Art. 11 Abs. 2 der DSV besagt, dass «die Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben die Bearbeitung von besonderen Personendaten erfordert und die praktische Umsetzung der Datenbearbeitung eine Testphase zwingend erfordert». Die Erfüllung dieser Bedingung ist in einem schriftlichen Bericht nachzuweisen. Inwiefern kann der Bericht der Stadtpolizei aufzeigen, dass diese Erfordernisse erfüllt sind? Insbesondere bitten wir aufzuzeigen, ob und inwiefern die betroffenen Personen freiwillig entscheiden können, ob die Daten über sie bearbeitet werden oder nicht. Wir bitten darum, sowohl den Bericht der Stadtpolizei als auch die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten dieser Antwort beizulegen.
2. Weshalb erachtet der Stadtrat einen Alleingang bei der provisorischen Legiferierung in diesem heiklen Bereich des Polizeimassnahmerechts als gerechtfertigt?
3. Es stellt sich die Frage, ob der Ringspeicher mit einer Vorlaufzeit von bis zu 2 Minuten nicht grundsätzlich in Widerspruch zu Art. 5 Abs. 2 des Reglements steht («Die Polizei kündigt betroffenen Privatpersonen die Aufzeichnung mündlich an»). Inwiefern teilt der Stadtrat diese Bedenken? Weshalb sieht der Stadtrat keinen Widerspruch?
4. Auf welcher Grundlage entscheidet die Polizistin oder der Polizist, wann eine Situation genügend deeskaliert ist? Kann eine Möglichkeit geschaffen werden, wie diese Entscheidung nicht alleine bei dieser Person liegt (z. B. eine automatische Nachlaufzeit)?

Mitteilung an den Stadtrat

2564. 2016/465

Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Schliessung der Postfachanlage und der Postfiliale in Wipkingen, Möglichkeiten für einen Post-Service rechts der Rosengartenstrasse und für eine Intervention der Stadt

Von Simone Brander (SP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Wipkingen wird der Service Public laufend abgebaut. So wurden bereits die Zugshalte am Bahnhof Wipkingen unter grossem Protest des Quartiers um zwei Drittel reduziert. Aktuell droht dem vom Quartier betriebenen Bahnhofreisebüro Wipkingen die Schliessung, da die SBB den Vertrag mit der Stationshalterin nicht mehr verlängern wollen. Die Bankfilialen wurden bereits vor einiger Zeit geschlossen. Der neueste Coup des Abbaus des Service Public betrifft die Postfächer am Wipkingerplatz. Mit einem lapidaren Brief wurden die NutzerInnen der Postfächer von der Post CH AG (PostMail) am Wipkingerplatz informiert, dass die Postfachanlage im Sommer 2017 ersatzlos geschlossen wird. Wer weiterhin die Zustellung in ein Postfach wünscht, muss die Option «Postfach Extra» nutzen. Bisher war die Nutzung der Postfachanlage gratis. Die Option «Postfach Extra» kostet jährlich mindestens Fr. 240. Am 9. November 2016 informierte die Post mit einer Medienmitteilung, dass die Postfiliale in Wipkingen aufgehoben und durch zwei Postagenturen links und rechts der Rosengartenstrasse ersetzt werden soll. Die Umwandlung der Postfiliale in Postagenturen bedeutet einen weiteren Service Public-Abbau mit schlechter bezahlten Angestellten in den Postagenturen. In die Agentur rechts der Rosengartenstrasse (Nähe Röschibachplatz) hätte auch die Postfachanlage integriert werden sollen. Dies wird nun nicht realisiert und die Postfachanlage ersatzlos aufgehoben. Deshalb ist nun zu befürchten, dass die Postfiliale rechts der Rosengartenstrasse ganz geschlossen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde der Stadtrat über die drohende Schliessung der Postfachanlage in Wipkingen informiert?
2. Weshalb will die Post CH AG (PostMail) die Postfachanlage am Wipkingerplatz schliessen? Welche Gründe werden den städtischen Behörden genannt? Welche Zukunftspläne hat die Stadt Zürich mit dem Postgebäude am Wipkingerplatz?
3. Trifft die Befürchtung zu, dass sich rechts der Rosengartenstrasse (Nähe Röschibachplatz) gar kein neuer Poststandort findet (weil die Postfachanlage nun ersatzlos aufgehoben wird)? Falls ja, wie soll das Gebiet rechts der Rosengartenstrasse in Wipkingen künftig mit dem Post-Service versorgt werden? Falls nein, wie lange bleibt die Postfiliale im Coop-Center noch bestehen?

4. Die Umwandlung der Postfiliale in Postagenturen hat schlechter bezahlte Arbeitsplätze als bisher zur Folge. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Erhalt der bisherigen Arbeitsplätze in der Postfiliale, der Postfächer und der bisherigen Postfiliale in Wipkingen einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie der Stadtrat in der Antwort auf GR Nr. 2016/392 schreibt, will er die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ausschöpfen, falls die Post keine Lösung für eine zu schliessende Poststelle anbieten kann. Was ist darunter genau zu verstehen?

Mitteilung an den Stadtrat

2565. 2016/466

**Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) vom 21.12.2016:
Verhinderung von energetischen Sanierungen aufgrund von Vorgaben der Denkmalpflege, Möglichkeiten für eine Entschädigung bauwilliger Eigentümerinnen und Eigentümer sowie für eine Klage gegen die Stadt**

Von Andreas Edelmann (SP) ist am 21. Dezember 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer wieder kommt es zu Interessens-Konflikten zwischen der Denkmalpflege und Bauwilligen, welche energetische Sanierungen ihrer Liegenschaften planen. Energetische Sanierungen von Immobilien dienen ökologischen Zielen im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft, aber auch der ökonomischen Verbesserungen. Dazu muss ein finanzieller Beitrag in das Gebäude investiert werden, um im Laufe der Lebensdauer von tieferen laufenden Energiekosten und selbstredend von tieferem Energieverbrauch zu profitieren.

Die Massnahmen können entweder durch Effizienzmassnahmen (an der Gebäudehülle) oder durch erneuerbare Energieträger (z.B. Wärmepumpen, Fernwärme wo vorhanden) oder durch Eigenenergie-Produktion (Photovoltaik) erfolgen.

Wenn Immobilien-Besitzende aus Denkmalschutz-Gründen daran gehindert werden, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Verbesserungen vorzunehmen, ist dies eine markante Einschränkung der Handlungsfreiheit.

Es gibt konkrete Objekte, wo sowohl Gebäude als auch Umgebung geschützt oder inventarisiert sind, so dass weder Massnahmen an der Gebäudehülle noch Erdsonden im Garten erlaubt werden. Solche Objekte mit einem hohen Ölverbrauch generieren auch hohe Nebenkosten für die Mietenden und Nutzenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat arbeitet ja ebenfalls mit dem Instrument der Lebenszykluskosten (LCC) für bestehende Immobilien. Gilt dieses Modell auch für geschützte oder inventarisierte Bauten?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass unter Beachtung von LCC fast alle energetischen Massnahmen und insbesondere ein Energieträgerwechsel weg vom Heizöl vorteilhaft sind?
3. Gibt es Möglichkeiten, dass bauwillige Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Stadt entschädigt werden, wenn nach LCC ökonomisch langfristig rentable (und ökologisch sinnvolle) Massnahmen nicht gebaut werden dürfen?
4. Wenn ja, auf welchen Grundlagen kann eine solche Entschädigung berechnet werden? Wie müssten Bauwillige vorgehen?
5. Können Bauwillige die Stadt Zürich einklagen für verhinderte Sanierungen zur ökonomischen und ökologischen Verbesserung der Liegenschaften?
6. Sind schon Klagen gegen die Stadt geführt worden, resp. sind der Stadt entsprechende Präjudiz-Fälle bekannt?

Mitteilung an den Stadtrat

2566. 2016/467

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 21.12.2016:

Bewilligung von Sonntagsverkäufen, Angaben zu den Verfahren, den rechtlichen Grundlagen und zur Bewilligung von Ethno-Food-Märkten in Quartierzentren sowie zur Sonntagskultur im öffentlichen Leben der Stadt

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 21. Dezember 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich gibt es etliche Shops und Ladengeschäfte, welche jeweils an Sonntagen Lebensmittel und weitere Produkte des täglichen Bedarfs verkaufen dürfen. Solche Geschäfte befinden sich primär an Standorten, an welchen sonntags relativ viele Personen verkehren (Bahnhöfe, Tankstellen, etc.).

Der «Maxim Süpermarket» an der Winterthurerstrasse 520 in Zürich-Schwamendingen hingegen hebt sich vom üblichen Setting deutlich ab. Das Lebensmittelgeschäft befindet sich just im Quartierzentrum von Schwamendingen; im unmittelbaren Umfeld von Zürcher Kantonalbank, Post, Migros, Denner und etlichen weiteren Geschäften, die sonntags geschlossen sind.

Der Schwamendingerplatz ist an Sonntagen jeweils nicht besonders stark belebt. In der Umgebung des «Maxim Süpermarket» gibt es kaum Fussgängerverkehr. Der Supermarkt wirkt an Sonntagen somit als Fremdkörper auf einem dörflichen Platz unweit der reformierten Kirche, vis-à-vis des altherwürdigen Gasthofs Hirschen.

Es scheint, dass die Zürcher Behörden einmal mehr einem Gewerbetreibenden mit Migrationshintergrund eine tendenziöse Bewilligung erteilt haben. Es ist unbestreitbar, dass ein türkischer Supermarkt in einem sonntags-beruhigten Quartierzentrum ausserordentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Ebenso unbestreitbar ist es, dass die Stadtverwaltung mit solchen migrationsideologischen Bewilligungen den öffentlichen Raum in den Zürcher Quartieren prägt. So wird die christlich definierte Sonntagskultur zurückgebaut. Die zugewanderte Kultur hingegen wird gefördert. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um detaillierte Erklärungen, wie ein Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe abläuft.
2. Bitte um Angaben, wo die ausschlaggebenden Verordnungen, Formulare, Informationen und weitere wichtige Dokumente heruntergeladen werden können.
3. Warum erachtet es der Stadtrat als passend, dass dem «Maxim Süpermarket» im Quartierzentrum Schwamendingen eine Bewilligung für den anhaltenden Sonntagsverkauf erteilt wurde? Welche strategischen Zielsetzungen der Stadtentwicklung verfolgt der Stadtrat mit solchen Bewilligungen?
4. In welchen weiteren Quartierzentren sollen ähnliche Ethno-Food-Märkte Bewilligungen für andauernde Sonntagsverkäufe erhalten?
5. Welche Zielsetzungen und Massnahmen hat der Stadtrat definiert, um die Sonntagskultur im öffentlichen Leben der Stadt Zürich zu bewahren und zu fördern?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2567. 2016/392

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Schliessung der Poststelle an der Molkenstrasse beim Helvetiaplatz, Haltung des Stadtrats zum Schliessungsentscheid der Post sowie möglichen Massnahmen zum Erhalt des Poststellennetzes in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 980 vom 7. Dezember 2016).

2568. 2001/158

**Weisung 93 vom 26.3.2003:
Volksinitiative vom 21.3.2001 «Rettet die Obere Weinegg»**

Das Büro des Gemeinderats schreibt die Weisung mit Beschluss vom 19. Dezember 2016 ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2569. 2016/88

**Weisung vom 23.03.2016:
Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neuregelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung der Medaillen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2016 ist am 8. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Dezember 2016.

2570. 2016/230

**Weisung vom 22.06.2016:
Stadtentwicklung, Verein GO! Ziel selbständig, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2016 ist am 8. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Dezember 2016.

2571. 2016/309

**Weisung vom 14.09.2016:
Elektrizitätswerk, Solardienstleistungsmarkt, Rahmenkredit «New Business Solar»**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2016 ist am 8. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Dezember 2016.

Nächste Sitzung: 21. Dezember 2016, 21 Uhr.